

Bestätigung der durchgeführten Freizeit/Jugenderholungsmaßnahme

 per Post an:

Landratsamt Rastatt
Jugendarbeit und Jugendschutz
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

 oder als pdf an:

jugendreferenten@landkreis-rastatt.de

Bitte beachten Sie die Frist:

Eingang spätestens am 30. November 2026

- Das Programm der Ferienfreizeit ist beigefügt.
- Das Programm wurde bereits mit dem Antrag eingereicht. Die Programmpunkte sind unverändert.

Antrags-Nummer:	
Hinweis: Sie finden die Antrags-Nummer auf der Eingangsbestätigung Ihres Antrags.	
Träger der Maßnahme:	
Ort der Freizeit (PLZ/Ort):	
Beginn der Freizeit / Datum:	
Beginn der Freizeit / Uhrzeit:	
Hinweis: Als Beginn der Freizeit gilt der Zeitpunkt zu dem die Kinder/Jugendlichen gemeinsam mit den Betreuungskräften abfahren. Bei einer separaten Anreise beginnt die Freizeit mit dem Eintreffen der Teilnehmenden am Ort der Freizeit. Sollten Betreuungskräfte früher zum Ort anreisen, wird dies nicht gewertet.	
Ende der Freizeit / Datum der Rückreise:	
Ankunft um (Uhrzeit):	
Hinweis: Als Ende der Freizeit gilt der Zeitpunkt zu dem die Kinder/Jugendlichen am Rückkehrort ankommen. Sollten Betreuungskräfte am Freizeitort länger verbleiben (z. B. Abbau des Zeltlagers) wird dies nicht gewertet.	
Anzahl der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen (aus dem Landkreis Rastatt):	
davon Teilnehmende mit Behinderung (im Sinne von § 2 SGB IX):	
Anzahl der Betreuungskräfte: (Wohnort ist nicht relevant)	
Verantwortliche Leitungsperson:	
Telefon / E-Mail (für Rückfragen):	
Der mögliche Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:	
IBAN:	
SWIFT-BIC:	
Bankinstitut:	
Kontoinhaber:	
Hinweis: Bitte geben Sie den Namen an, auf den das Konto beim Bankinstitut angelegt wurde. Die Banken gleichen zum Schutz Namen und IBAN ab. Bei Unstimmigkeiten kann keine Auszahlung erfolgen.	

Hiermit versichere ich ausdrücklich, dass die Anzahl der genannten teilnehmenden Kinder und Jugendliche ihren Wohnsitz im Landkreis Rastatt haben und bei Beginn der Freizeit noch keine 18 Jahre alt waren. Alle Angaben sind korrekt. Die bei uns als Träger geführten Listen der teilnehmenden Kinder und Jugendliche sowie der Betreuungskräfte werden wir nach Auszahlung des Zuschusses noch mindestens 5 Jahre lang aufbewahren. Eine längere Aufbewahrungsfrist nach anderen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____